



Jugendsession 2013

14. – 17. November 2013

> Dossier

Vermögensverteilung

Impressum

Das Dossier **Vermögensverteilung** wurde speziell für die Jugendsession 2013 angefertigt. Es soll LeserInnen einen Einblick in das Thema ermöglichen und zur Diskussion in den Arbeitsgruppen an der Jugendsession anregen, wo letztlich gute und wichtige Forderungen entstehen sollen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf wissenschaftlicher Genauigkeit. Durch Zusammenarbeit mit thematischen Partnerorganisationen (siehe unten) ist die inhaltliche Relevanz aber gewährleistet.

Die Inhalte von Links wurden sorgfältig geprüft. Für die Inhalte der Seiten sind ausschliesslich deren AnbieterInnen oder BetreiberInnen verantwortlich. Wir übernehmen dafür keine Haftung.

Verantwortlich für den Inhalt:

Adrian Mangold, Mitglied des Organisationskomitees

Korrektur:

Remo Anderegg, Zivildienstleistender SAJV

Inhaltliche Unterstützung:

Avenirsuisse

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Universität Basel, Ueli Mäder

Universität Lausanne, Nicolas Turtschi

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Einführung in das Thema.....	5
2.1 Was ist Vermögen und wie kommt es dazu?	5
2.2 Was ist problematisch am Vermögen?	5
2.3 Wie mischt sich der Staat ein?	6
2.4 Wie kann man sich einen Überblick über die aktuelle Situation verschaffen?	6
3. Heutige Situation und aktuelle Zahlen	8
4. Aktuelle politische Vorstösse	11
4.1 Beeinflussung des Einkommens	11
4.2 Veränderung der Besteuerung	13
5. Positionen.....	16
5.1 Avenir Suisse	16
5.2 Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	18
5.3 Ein möglicher Blickwinkel aus der Soziologie	19
6. Weitere Informationen	22

1. Einleitung

Aus einem Land, welches vorwiegend landwirtschaftlich geprägt und Söldner in andere Staaten entsendet hat, entwickelte sich ein moderner Bundesstaat welcher sich im stürmischen Europa des 20. Jahrhunderts behaupten konnte. Heute sind Industrie, Gewerbe, Tourismus und Bauwirtschaft Bereiche, welche die Schweiz ausmachen. Rund 27 Prozent des weltweiten verwalteten Vermögens in der Schweiz und mit 2100 Milliarden Dollar ist die Schweiz grösster Finanzplatz¹ der Welt. Trotz allem macht der Bankensektor mit nur 6% einen kleinen Teil des Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.² Dank gut ausgebildeter Arbeitskräfte und dem Handel mit dem Ausland (jeder zweite Franken wird im Ausland erwirtschaftet) ist die Schweiz heute ein Erfolgsmodell.

Dank der politischen Stabilität und der Neutralität in den beiden Weltkriegen hatte die Schweiz ein enormer Aufschwung seit dem 2. Weltkrieg. Dies führte zu einem hohen Lebensstandard und hat das Land wohlhabend gemacht. Dieser Wohlstand kommt der ganzen Schweizer Bevölkerung zugute. Zum Beispiel in Form von der gesteigerten Kaufkraft oder der gut ausgebauten Infrastruktur.

Kritische Stimmen weisen aber darauf hin, dass nicht alle im gleichen Masse vom Reichtum profitieren würden. Die Einkommensschere (Unterschied zwischen hohen und tiefen Löhnen) habe sich seit Mitte der 90er-Jahren zunehmend geöffnet und die Vermögenskonzentration (einige wenige haben viel) habe weiter zugenommen. Während ein Teil der Bevölkerung von den Erträgen ihres Vermögens leben kann, verdienen andere zu wenig um davon zu leben. Der Grossteil und somit der breite Mittelstand jedoch kann von seinem Einkommen leben. Dabei muss beachtet werden, dass Einkommen und Vermögen klar getrennt werden müssen. Das zeigt sich auch in der Verteilung. Das Vermögen ist in der Schweiz deutlich ungleicher verteilt. Diese Ungleichheit wirkt sich direkt auf die Vererbung, Immobilienbesitz und politischer Einflussnahme aus. Diese und andere Punkte werden in diesem Dossier Thema sein.

¹ Mehr unter: <http://www.zeit.de/2010/44/CH-Reichtum>

² Das Bruttoinlandprodukt, kurz **BIP**, ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Laufe eines Jahres. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen.

2. Einführung in das Thema

Bevor überhaupt über ein Thema diskutiert werden kann, müssen gewisse Begriffe umschrieben werden. Darum werden im folgenden Abschnitt die wichtigsten Begriffe definiert.

2.1 Was ist Vermögen und wie kommt es dazu?

Der Begriff **Vermögen**³ meint alle Güter oder auch Ansprüche auf Güter, die ein Mensch besitzt. Das sind beispielsweise Guthaben auf der Bank oder Bargeld in einem Tresor, Wertschriften wie Aktien oder Obligationen, Häuser, Autos und Motorräder, Schmuck oder andere Wertgegenstände, Gemälde, Edelmetalle (z.B. Gold), Ansprüche aus Lebensversicherungen oder Darlehen an andere und so weiter. Das Gegenteil von Vermögen sind Schulden, das heisst die Ansprüche von anderen. Zu Vermögen kommt man beispielsweise durch Arbeit. Das heisst, indem man durch unternehmerische Tätigkeit (selbstständiger Erwerb) oder als Angestellter ein **Einkommen** erwirtschaftet. Dabei handelt es sich meist um in Geld ausgedrückte Einnahmen (Lohn, Gewinn). Weitere Einnahmen sind Renten und Zinsen, Überweisungen von anderen Haushalten, Bezüge von Produkten aus dem eigenen Betrieb, die Naturalleistungen des Arbeitgebers (wenn z.B. Essen oder Unterkunft bezahlt wird oder wenn man Produkte günstiger beziehen kann), die Produkte aus dem eigenen Garten und vieles mehr.⁴ Das Einkommen kann man für den täglichen Bedarf verwenden (Konsum) oder es sparen. Der nicht-konsumierte Teil des Einkommens, das Ersparte, stellt dann ein Teil des Vermögens dar. Was man mit dem Ersparten macht, kann eine wichtige Rolle für die Vermögensentwicklung spielen. Behält man das Geld zuhause in einem Tresor oder auf ein schlecht verzinstes Konto bei der Bank, verliert es mit der Zeit an Wert (Teuerung / Inflation). Kauft man davon Edelsteine oder investiert es in Unternehmen oder an der Börse, kann sich das Vermögen auch enorm vergrössern (aber bei Verlusten auch verkleinern). Eine weitere Möglichkeit an Vermögen zu kommen, ist **Erben**. Jemand vermacht einer Person sein Vermögen (z.B. weil er stirbt) und diese braucht selber nichts dafür zu tun.

2.2 Was ist problematisch am Vermögen?

Man kann sich jetzt fragen, was politisch gesehen eigentlich problematisch am Vermögen ist? Die Antwort hängt mit dem Umstand zusammen, dass Eigentum und Einkommen ungleich verteilt sind. Diese **Ungleichheit** bedarf der Rechtfertigung, da sie wesentlichen Einfluss auf die Handlungsspielräume von Menschen ausübt und auch nicht einfach ganz zufällig bzw. ausschliesslich eigenverantwortet entsteht. Deshalb kommt es immer wieder zu politischen Diskussionen welche Form oder

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Verm%C3%B6gen_%28Wirtschaft%29

⁴ Weitere Infos:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/einkommen0/niveau.html>

welches Ausmass an Ungleichheit akzeptabel ist und was dagegen getan werden muss oder eben nicht.

Eine besondere Ausprägung der Ungleichheit ist **Armut**. Armut bedeutet im Allgemeinen, wenn jemand über so wenige Ressourcen verfügt, dass das physische und soziale Überleben gefährdet ist. Brisant wird es vor allem dann, wenn jemand trotz ausgiebiger Arbeit von Armut betroffen ist. Man spricht hier von „Working Poors“. Langanhaltende Armut kann zu schlechter Gesundheit, psychischen Problemen oder Gewalt führen. Die mit Armut verbundenen gesellschaftlichen Kosten werden deshalb auch als Grund angeführt die Vermögensverteilung zu beeinflussen.

2.3 Wie mischt sich der Staat ein?

Ein Rechtsstaat zeichnet sich im Allgemeinen dadurch aus, dass er nebst demokratischen Verfahrensregeln auch das Privateigentum rechtlich schützt. Niemand – auch der Staat nicht – darf sich einfach so dem Eigentum anderer bedienen. Ohne rechtliche Absicherung wäre eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes schwierig. Zudem muss der Staat seine Aktivitäten irgendwie finanzieren und ist froh, wenn es seinen BürgerInnen wirtschaftlich gut geht. Er mischt sich deshalb auch aus eigenen Interessen in die Verteilung von Einkommen und Vermögen ein, indem er Steuern und Abgaben erhebt. Dabei achtet er darauf, dass die Besteuerung gleichmässig sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen ist (siehe Bundesverfassung Art. 127). So hat sich allgemein das Verständnis durchgesetzt, dass sich Wohlhabende und Besserverdienende stärker an den Staatskosten zu beteiligen haben als Arme und Wenigerverdienende. Man spricht hier im Zusammenhang der Steuern auch von Progression. Steuerprogression bedeutet, dass der Steuersatz in Abhängigkeit von versteuerbarem Einkommen und Vermögen steigt.

Zudem spielt der Staat seit den letzten 50 Jahren eine stärkere Rolle bei der Absicherung von sozialen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität, usw. Anstelle der ausschliesslich eigenverantworteten Absicherung in der Familie sind staatliche Sozialwerke wie die AHV, Invalidenversicherung oder Arbeitslosenversicherung getreten. Ausserdem berücksichtigt der Staat, wenn BürgerInnen selber Massnahmen zur Altersvorsorge treffen, indem er dies steuerlich durch Abzüge begünstigt. Der Staat ist so nicht nur als Arbeitgeber zu einer wichtigen Einnahmenquelle verschiedener BürgerInnen geworden (Alte, Invalide, Arbeitslose, Arme, Familien, etc.).

2.4 Wie kann man sich einen Überblick über die aktuelle Situation verschaffen?

Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation in der Schweiz zu verschaffen, gibt es verschiedene Methoden. Die wichtigsten sind nachfolgend erläutert und dienen als Grundlage für das nächste Kapitel.

Gini-Koeffizient: Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Mass um die Gleichheit (oder Ungleichheit) der Verteilung von Einkommen und Vermögen zu berechnen und zwischen Ländern zu vergleichen. Bei einem Gini-Wert von 0 würden alle Menschen gleichviel Geld besitzen oder verdienen. Ein Gini-Wert von 1 hingegen bedeutete: eine Person verdient resp. besitzt alles, alle anderen gehen leer aus.⁵ Durch verschiedene Datengrundlagen können sich jedoch unterschiedliche Ergebnisse ergeben. Darum muss der Gini-Koeffizient immer kritisch hinterfragt werden. Er ist weit verbreitet. Sein Problem: Er reagiert stärker auf Ungleichheit in der Mitte (also Unterschiede zwischen dem 49. und 51. Prozent als Unterschiede zwischen den ärmsten 1 Prozent (1. Perzentil) und dem reichsten Prozent (99. Perzentil))

Dezil-/Quantilsverhältnisse. Wegen den Schwächen des Gini-Koeffizienten wird oft mit den Verhältnis bestimmter Einkommensgruppen gerechnet. Beim Verhältnis S80/S20 wird z.B. der Anteil der obersten 20 Prozent ins Verhältnis zur den untersten 20 Prozent gesetzt.⁶ Bei den Löhnen vergleicht man normalerweise den Lohn der obersten 10 Prozent mit dem der untersten 10 Prozent bzw. mit dem Medianlohn⁷. Das ist das D90/D10 oder D90/D50 Verhältnis.⁸

Anteil der Reichsten. Gerade bei den Vermögen, aber auch bei den Einkommen setzt sich in der Forschung zunehmende der Einkommensanteil des obersten Prozents bzw. der obersten 0.1 Prozent durch, um die Ungleichheit zu messen.

Bei der Ungleichheitsforschung gibt es eigentlich immer ein Problem mit Daten. Denn es ist schwierig vollständige Daten zu bekommen. Die Daten stammen meistens aus folgenden Quellen:

- **Steuer- oder Sozialversicherungsstatistik.** Diese Quelle hat den Vorteil, dass sie die Angaben über jedeN BürgerIn in einem Land hat. Das Problem ist aber, dass z.T. wie bei den Steuern nicht alle Einkommen aufgenommen werden. Zudem fehlen oft auch Angaben zur Haushaltszusammensetzung.
- **Umfragen.** Wie bei allen Umfragen besteht das Problem hierbei, dass man aus Kosten- und Zeitgründen immer nur einen kleinen Teil der Bevölkerung (Stichprobe) befragen kann. Je grösser die Stichprobe, desto verlässlicher die Daten. Die Lohnstrukturerhebung des BFS basiert bspw. auf 1.8 Millionen Löhnen. Das ist sehr verlässlich. Die Haushaltsbudget-Erhebung hingegen basiert auf nur 2500 Haushalten. Mit so wenigen Daten kann man kaum Rückschlüsse über ganz kleinen Gruppen machen z.B. die Topverdiener. Die Wahrscheinlichkeit in einer so kleinen Stichprobe das reichste Prozent repräsentativ abzubilden ist praktisch null. Zudem haben Umfragen das Problem, dass die Leute - gerade bei Einkommen und Vermögen - die Fragen

⁵ Die OECD Zahlen: <http://www.oecd.org/berlin/47570121.pdf>

⁶ siehe z.B. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>

⁷ Der Medianlohn ist genau die Mitte aller Löhne im ganzen Land. Das heisst, die eine Hälfte aller Beschäftigten verdient weniger, die andere Hälfte verdient mehr.

⁸ Weitere Infos: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>

nicht immer ehrlich beantworten oder ihre eigene Situation zu wenig genau kennen und dadurch Fehler entstehen.⁹

Im Allgemeinen ist die Datenlage für die Berechnung der Einkommensverteilung weit besser als bei der Vermögensverteilung.

3. Heutige Situation und aktuelle Zahlen

Der Reichtum ist weltweit ungleich verteilt. So besitzt 1 Prozent der weltweit Reichsten 40 Prozent des gesamten Vermögens auf der Welt. Auf der anderen Seite besitzen die "armen" 50 Prozent der Weltbevölkerung lediglich ein Prozent vom weltweiten Vermögen. Nicht anders sieht es in der Schweiz aus. 2.4 Prozent der privaten Steuerpflichtigen in der Schweiz haben gleich viel Vermögen wie die restlichen 98 Prozent. Das reichste Prozent der Schweiz besitzt sogar rund 40 Prozent des Vermögens. 66 Prozent der Schweizer Bevölkerung besitzen weniger als 100'000 Franken Vermögen. Gemäss dem schweizerischen Wirtschaftsmagazin *Bilanz* stieg das Vermögen der 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer in den letzten 20 Jahren von 86 Milliarden Franken (1989) auf 449 Milliarden (2009).¹⁰ Die ungleiche Verteilung zeigt auch folgende Graphik auf Basis der in den Steuererklärungen per 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Reinvermögen. Diese Werte ergeben einen Gini-Koeffizient von 0.6, was eher auf eine hohe Ungleichheit hindeutet (0=gleich, 1=ungleich).

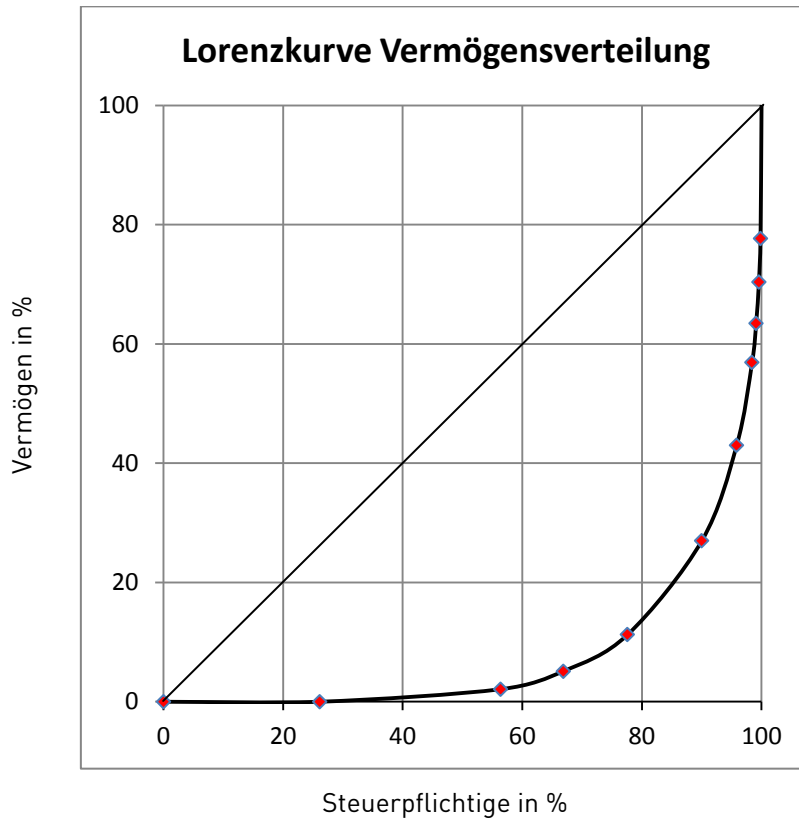
Es ist allerdings zu beachten, dass bestimmte Vermögen bei der Besteuerung nicht erfasst werden, beispielsweise der Hausrat oder Guthaben der 2. und der 3. Säule der Altersvorsorge. Würden diese Vermögen einbezogen, ergäbe sich eine etwas weniger ungleiche Vermögensverteilung.

Beim Einkommen sind die Unterschiede zwischen dem untersten und dem höchsten Lohn weniger gross als beim Vermögen. In der Schweiz betrug im 2010 der Bruttomedianlohn 5'979 Fr. brutto im Monat.¹¹ Dies verdeutlicht auch folgende Graphik. Ein Grossteil der Löhne befindet sich um den Medianlohn. Je höher man kommt, umso weniger häufig wird dieser Lohn bezogen.

⁹ http://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2012/04/86df_DL-DG_Verteilungsbericht_2012.pdf ab Seite 35

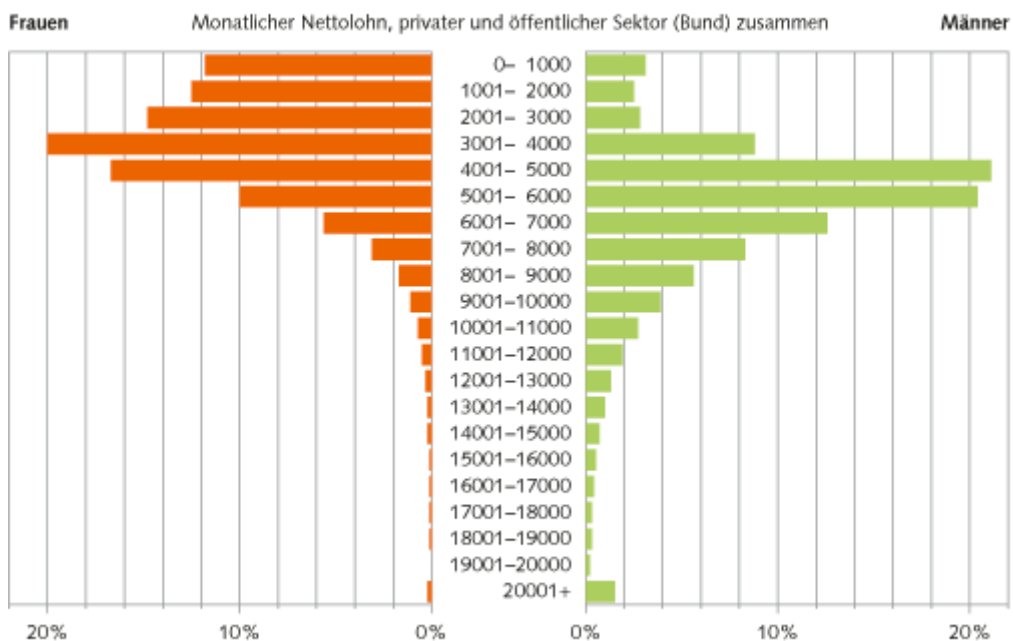
¹⁰ <http://www.zeit.de/2010/44/CH-Reichtum>

¹¹ <http://www.kmu.admin.ch/aktuell/00305/02101/02386/?lang=de>



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung 2005¹²

Häufigkeitsverteilung der Arbeitnehmenden nach Lohnhöhenklassen 2010



Quelle: Schweizerische Lohnstrukturerhebung

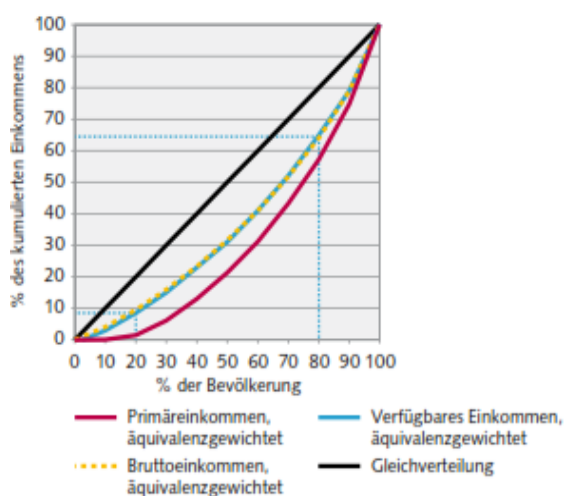
© BFS

¹² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/vermoegen.html>

Bei der Verteilung der Einkommen setzt der Indikator S80/S20 das gesamte Einkommen der reichsten 20% der Bevölkerung ins Verhältnis zum gesamten Einkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung. Je höher diese Zahl ist, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. Für das Jahr 2011 ergab das Verhältnis S80/S20, dass in der Schweiz die Einkommen der reichsten 20 Prozent 4,5-mal so hoch war wie das der ärmsten 20 Prozent. In den Nachbarländern der Schweiz belief sich das Verhältnis S80/S20 auf 3,8 (Österreich), auf 4,5 (Deutschland), auf 4,6 (Frankreich) und auf 5,6 (Italien).¹³ Gemäss dem Bundesamt für Statistik hat sich die Einkommensverteilung zwischen 1998 und 2011 kaum erheblich verändert.¹⁴

Die grossen Vermögen und Einkommen schlagen sich auch bei den Steuern nieder. Ein Prozent der Steuerpflichtigen in der Schweiz bezahlt über 37 Prozent der direkten Bundesteuern. Von den obersten zehn Prozent nimmt der Bund über die direkte Bundessteuer sogar 74 Prozent ein.¹⁵ Das Bundesamt für Statistik hat im September 2013 in einer kurzen Publikation gezeigt, dass die Einkommen ohne staatliche Umverteilung deutlich ungleicher wären (siehe nachstehende Graphiken). Die Gini-Koeffizienten bei der Gesamtbevölkerung ist vor staatlicher Umverteilung (rote Linie) mit 0.39 bis 0.42 in den Jahren 1998 bis 2011 höher als beim verfügbaren Einkommen (blaue Linie) mit Gini-Werten von 0.26 bis 0.30 im gleichen Zeitraum.

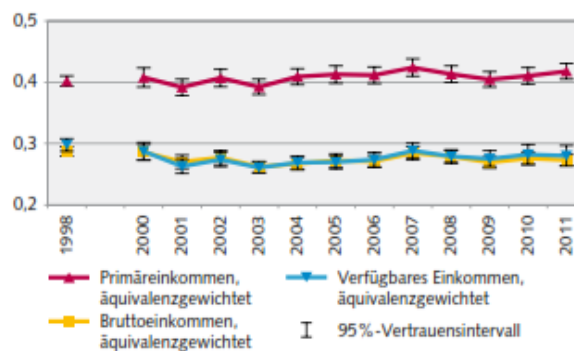
Lorenzkurve Einkommensverteilung 2011



Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

© BFS

Entwicklung der Gini-Koeffizienten 1998 bis 2011

¹ Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen

Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

© BFS

Das zeigt, dass die bisherigen staatlichen Eingriffe die Einkommensungleichheit zu verkleinern vermögen.

Bei der Umverteilung ist zu bedenken, dass die Besteuerung von Wohlhabenden oder internationalen Unternehmen im rauen Klima des weltweiten Steuerwettbewerbs für die Schweiz (und auch andere Länder) zunehmend schwieriger geworden ist und dies bei neuen Vorstösse (siehe nächstes Kapitel) mitbedacht werden muss.

¹³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/09/blank/ind42.indicator.420011.420003.html>

¹⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5336>

¹⁵ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/02/blank/key/direkte_bundessteuer/natuerlich_e_personen.html sowie Wie Reiche denken und lenken: S. 383 ff. Kap. 10.8

4. Aktuelle politische Vorstösse

Es gibt zurzeit verschiedene Vorstösse, welche die Rolle des Staates hinsichtlich der Vermögensverteilung zu verändern versuchen: 1) Indem er bereits bei der Einkommensverteilung eingreift und da für möglichst wenig Ungleichheit sorgt (Mindestlöhne, Lohnspanne, Grundeinkommen und 2) bei der Besteuerung von Einkommen und Vermögen ansetzt und da das Geld umverteilt.

4.1 Beeinflussung des Einkommens

Mindestlohninitiative

Bei der durch die Gewerkschaften und die SP gesammelte Initiative geht es darum, dass jeder und jede Erwerbstätige in einem Angestelltenverhältnis in der Schweiz einen Mindeststundenlohn von 22 Fr. erhalten sollte. Die Initiative wird voraussichtlich in der ersten Hälfte von 2014 zur Abstimmung kommen.

13.014 - Geschäft des Bundesrates: Volksinitiative: Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)¹⁶

Eingereicht an den Bundesrat am 16.01.2013

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat

Eingereichter Text:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a Schutz der Löhne(neu)

- ¹ Bund und Kantone treffen Massnahmen zum Schutz der Löhne auf dem Arbeitsmarkt.
- ² Sie fördern zu diesem Zweck insbesondere die Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und deren Einhaltung.
- ³ Der Bund legt einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Dieser gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze. Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.
- ⁴ Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, mindestens aber im Ausmass des Rentenindex der Alters- und Hinterlassenenversicherung.
- ⁵ Die Ausnahmeregelungen und die Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohnes an die Lohn- und Preisentwicklung werden unter Mitwirkung der Sozialpartner erlassen.
- ⁶ Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Schutz der Löhne)

- ¹ Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 22 Franken pro Stunde. Bei der Inkraftsetzung von Artikel 110a wird die seit dem Jahr 2011 aufgelaufene Lohn- und Preisentwicklung nach Artikel 110a Absatz 4 hinzugerechnet.

¹⁶ PARLAMENT. *Curia Vista: Geschäftsdatenbank.*

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130014

- ² Die Kantone bezeichnen die Behörde, die für den Vollzug des gesetzlichen Mindestlohnes verantwortlich ist.
- ³ Der Bundesrat setzt Artikel 110a spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
- ⁴ Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat unter Mitwirkung der Sozialpartner die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

1:12

Die 1:12 Initiative, welche am 22. November 2013 zur Abstimmung kommen wird, ist von der JUSO initiiert worden. Das Begehren verlangt, dass in jedem Betrieb ein Lohnverhältnis von maximal 1:12 vorliegen muss. Konkret heisst das, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Angestellte im gleichen Unternehmen in einem Monat.

12.017 - Geschäft des Bundesrates: Volksinitiative: 1:12- Für gerechte Löhne¹⁷

Eingereicht an den Bundesrat am 18.01.2012

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) Lohnpolitik

¹ Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:

- a. die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
- b. die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff.8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Lohnpolitik)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 110a durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung auf dem Verordnungsweg.

¹⁷ PARLAMENT. *Curia Vista: Geschäftsdatenbank.*

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120017

Bedingungsloses Grundeinkommen

Eine freie Gruppe von Menschen, also fern von Parteizugehörigkeiten, reichte am 4.10.2013 die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ein. Sie wollen damit erreichen, dass jede Person unabhängig davon wer sie ist oder was sie macht ein Grundeinkommen erhält. Zur Diskussion schlagen sie einen Ansatz von 2500 CHF pro Person und 625 pro Kind vor. Die effektive Höhe sei aber eine Frage der politischen Aushandlung, wenn die Initiative angenommen wird.

Volksinitiative: «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Eingereicht an den Bundesrat am 04.10.2013

Eingereichter Text:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

- ¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
- ² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
- ³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

4.2 Veränderung der Besteuerung

Erbschaftssteuer

Die von der EVP initiierte Erbschaftssteuer verlangt, dass der Bund eine nationale Steuer von 20 Prozent auf Erbschaften einführt. Betroffen sind alle Erbschaften, welche höher als 2 Millionen Franken sind. Der aus der Erbschaftssteuer generierte Gewinn soll der AHV zugutekommen.

Volksinitiative: «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»

Eingereicht an den Bundesrat am 12.03.2013

Eingereichter Text:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 3 Bst. a^{bis} (neu)

- ³ Die Versicherung wird finanziert:
a^{bis} aus den Erträgen der Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Art. 129a (neu) Erbschafts- und Schenkungssteuer

- ¹ Der Bund erhebt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Zwei Drittel des Ertrages erhält der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ein Drittel verbleibt den Kantonen.
- ² Die Erbschaftssteuer wird auf dem Nachlass von natürlichen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der

Schweiz eröffnet worden ist. Die Schenkungssteuer wird beim Schenker oder bei der Schenkerin erhoben.

³ Der Steuersatz beträgt 20 Prozent. Nicht besteuert werden:

- a. ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen;
- b. die Teile des Nachlasses und die Schenkungen, die dem Ehegatten, der Ehegattin, dem registrierten Partner oder der registrierten Partnerin zugewendet werden;
- c. die Teile des Nachlasses und die Schenkungen, die einer von der Steuer befreiten juristischen Person zugewendet werden;
- d. Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person.

⁴ Der Bundesrat passt die Beträge periodisch der Teuerung an.

⁵ Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 112 Abs. 3 Bst. a^{bis} und Art. 129a (Erbrechts- und Schenkungssteuer)

¹ Die Artikel 112 Absatz 3 Buchstabe abis und 129a treten am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Annahme als direkt anwendbares Recht in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die kantonalen Erlasse über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben. Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

² Der Bundesrat erlässt Ausführungsvorschriften für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines Ausführungsgesetzes. Dabei beachtet er folgende Vorgaben:

- a. Der steuerpflichtige Nachlass setzt sich zusammen aus:
 1. dem Verkehrswert der Aktiven und Passiven im Zeitpunkt des Todes;
 2. den steuerpflichtigen Schenkungen, die der Erblasser oder die Erblasserin ausgerichtet hat;
 3. den Vermögenswerten, die zur Umgehung der Steuer in Familienstiftungen, Versicherungen und dergleichen investiert worden sind.
- b. Die Schenkungssteuer wird erhoben, sobald der Betrag nach Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe a überschritten wird. Bezahlte Schenkungssteuern werden der Erbschaftssteuer angerechnet.
- c. Bei Unternehmen wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem auf dem Gesamtwert der Unternehmen ein Freibetrag gewährt und der Steuersatz auf dem steuerbaren Restwert reduziert wird. Ausserdem kann für höchstens zehn Jahre eine Ratenzahlung bewilligt werden.
- d. Bei Landwirtschaftsbetrieben wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem ihr Wert unberücksichtigt bleibt, sofern sie nach den Vorschriften über das bäuerliche Bodenrecht von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten selbst bewirtschaftet werden. Werden sie vor Ablauf der Frist von zehn Jahren aufgegeben oder veräussert, so wird die Steuer anteilmässig nachverlangt.

Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Die Alternative Linke reichte 2012 eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein.¹⁸ Die Pauschalbesteuerung ist eine besondere Besteuerungsform, welche nur bestimmten Personen in der Schweiz gewährt wird.

¹⁸ Auf kantonaler Ebene gab es bereits ähnliche Vorstösse (z.B. Zürich hat die Pauschalbesteuerung 2008 abgeschafft).

Erstens darf man nicht innerhalb der Schweiz arbeiten, zweitens muss man ausländische Staatsbürgerschaft haben und drittens in gewissen Kantonen ein Mindestvermögen besitzen. Wie der Name sagt, hat diese Person dann die Möglichkeit über mehrere Jahre nach einem fixen resp. pauschalen Betrag besteuert zu werden, der sich nach dem angenommenen Lebensunterhalt in der Höhe vom Fünffachen des Mietwertes bemisst. Mehrere Kantone haben in den letzten Jahren die Pauschalbesteuerung abgeschafft oder verschärft, ebenso der Bund. Die Initiative kommt voraussichtlich im 2014 zur Abstimmung.

13.057 - Geschäft des Bundesrates: Volksinitiative: Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)¹⁹

Eingereicht an den Bundesrat am 29.10.2012

Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Steuerprivilegien für natürliche Personen sind unzulässig. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist untersagt.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2^{bis} (Grundsätze der Besteuerung)

1 Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 127 Absatz 2^{bis} die Ausführungsgesetzgebung.

2 Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, findet Artikel 127 Absatz 2^{bis} direkt Anwendung.

¹⁹ PARLAMENT. *Curia Vista: Geschäftsdatenbank.*

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130057

5. Positionen

Der Streit um die Einkommens- und Vermögensverteilung ist bereits sehr alt und hat verschiedenste Positionen hervorgebracht. Im Folgenden beschränkt sich dieses Dossier auf die Darlegung 1) der Position von *Avenir Suisse* als Muster für die Argumentation wirtschaftsliberale Kreise, 2) der Position des schweizerischen Gewerkschaftsbunds als Muster für die Argumentation arbeitnehmerorientierter Gruppen und 3) die Argumentation aus einer wissenschaftlichen Perspektive.

5.1 Avenir Suisse

Die Avenir Suisse ist eine Denkfabrik (sog. Think Tank) mit liberaler Ausrichtung, die sich für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft der Schweiz einsetzt. Sie hat als Beitrag zur laufenden Verteilungsdebatte eine Studie publiziert.²⁰ Folgende Punkte werden angesprochen:

In der Schweiz sind die Vollzeitlöhne gleichmässiger verteilt als in allen anderen OECD Staaten. Als Hauptgrund wird die breite etablierte Berufsbildung (duales Bildungssystem) angesehen. Die OECD spricht von einem Gini Koeffizienten, welcher lediglich 0.24 betrage. Zudem hätten die tiefen Einkommen auf die mittleren Einkommen aufschliessen können.

In der Einkommensverteilung wurde eine hohe Mobilität festgestellt, d.h. es ist möglich, dass man sich auf der Lohnleiter raufarbeiten kann. So ist nach der Ansicht der Avenir Suisse eine "Tellerwäscherkarriere" weiterhin möglich.

Die Vermögensverteilung in der Schweiz sei weniger drastisch als angenommen, weil wesentliche Bestandteile der Altersvorsorge und des Immobilienvermögens nicht oder nur partiell erfasst werden. Die Vermögen in der beruflichen Vorsorge (BVG) fehlen vollständig. Mit verwalteten Geldern von 750 Mrd. Franken (2011) ist diese «Unterlassung» von grosser Bedeutung. Schätzungsweise werden auch 400 Milliarden Franken Immobilienvermögen nicht erfasst, da bei den Immobilien der Steuerwert oft 40% unter dem Marktwert liegt.

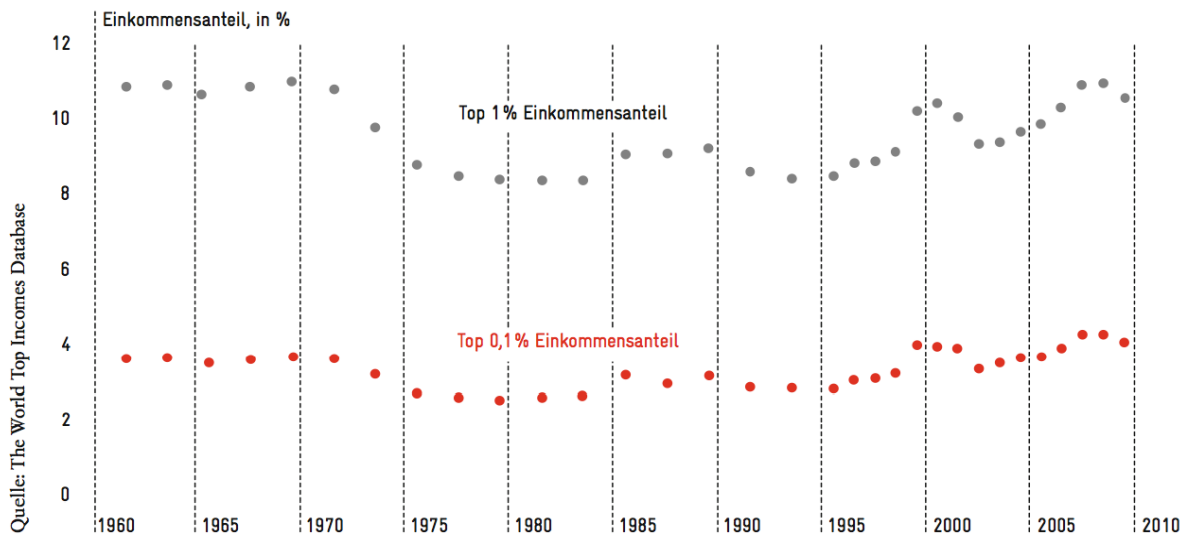
Die Studie widerspricht den Feststellungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (vgl. unten) mit dem Hinweis, dass der Anteil Einkommen der Top 1% heute auf dem gleichen Niveau sei wie in den 1960er Jahren. Der SGB startet seinen Studien ab dem Jahr 1969, nachdem anfangs 1970er die Steuern erhöht wurden und der Erdölshock die Wirtschaft gelähmt hat. Diese Entwicklung zeigt auf, dass Topeinkommen sehr schwankungsanfällig sind.

Reiche Personen hätten in der Schweiz eine hohe Steuerlast, da sie mehrfach besteuert werden. Neben den ordentlichen Steuern erheben die Kantone eine Vermögenssteuer. Dazu kommen noch Steuern auf Vermögenserträge, Liegenschaftsteuern oder Unternehmensgewinnsteuern.

²⁰ http://www.avenir-suisse.ch/wp-content/uploads/2013/07/avenir_spezial_verteilung_d.pdf

Top-Einkommen: viel Lärm um wenig Neues

Der Einkommensanteil der Top-Verdiener hat in den letzten 15 Jahren leicht zugenommen. Man könnte die langfristige Entwicklung aber durchaus als «grosse Seitwärtsbewegung» charakterisieren. Aktuell scheint sich der Anteil der Top-1%-Einkommen in der Schweiz auf den mittleren Wert von rund 10% einzupendeln.



Weiter hält Avenir Suisse fest: Je höher die Erwerbsquote, desto breiter wird das erarbeitete Sozialprodukt verteilt. Eine hohe Arbeitslosigkeit führe hingegen zu mehr Ungleichheit als sämtliche Unterschiede in den Löhnen. Die schweizerische Beschäftigungsquote betrug im Jahr 2011 82,5%. Dabei ist der Anteil der Teilzeitangestellten mit 34% deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Das bedeutet: Viele Schweizer und vor allem Schweizerinnen arbeiten Teilzeit, weil sie es sich finanziell leisten können.

Beim Mindestlohn nimmt die Avenir Suisse ebenfalls eine klare Position ein. Sie zitiert Studien, die zum Schluss kommen, dass Lohnuntergrenzen den schlecht qualifizierten Arbeitskräfte schaden würden. Je nach Höhe der Untergrenze entscheide sich, wie viele Jobs verloren gingen. Im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit lasse sich feststellen, dass ein Mindestlohn von 4000 Franken ein portugiesisches Durchschnittsgehalt um 38% übersteigt. Das könne dazu führen, dass weitere motivierte Arbeitnehmer aus dem europäischen Raum in die Schweiz zögen.

Gemäss den Statistiken der Avenir Suisse wird die relative Gleichmässigkeit der Verteilung der Einkommen bestätigt. 2010 bekamen die obersten 10 % in der Schweiz brutto 2,7 mal mehr Lohn als die untersten 10 %. In den USA lag das Verhältnis bei 5,0, in Grossbritannien bei 3,6. Unter dem Schweizer Wert lagen nur Finnland, Norwegen, Schweden, Belgien und Italien (mit 2,2 den tiefsten Wert). Seit 1996 sei der Wert relativ stabil geblieben. Damals war der Faktor 2,4.

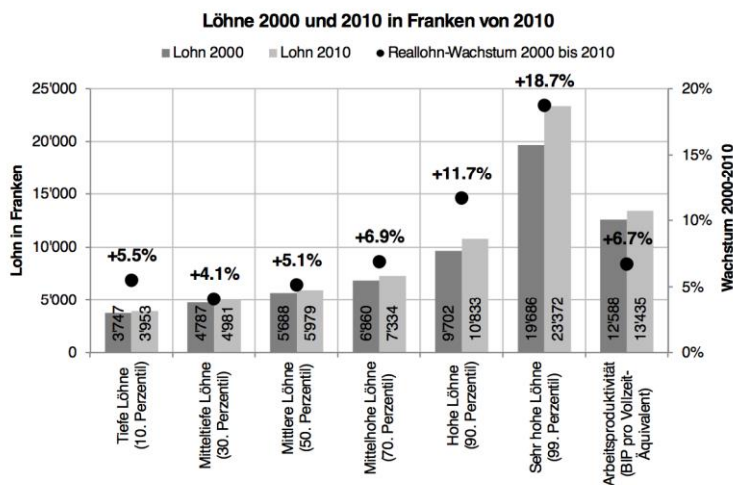
5.2 Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

2012 veröffentlichte der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Studie zur Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Folgendes wurde in dieser Studie festgestellt²¹:

Seit den 1990er-Jahren habe sich die Einkommensschere stark geöffnet. Die hohen Saläre (+33 Prozent seit 1994) hätten deutlich zugenommen im Vergleich zu den tiefen (+9 Prozent) und mittleren Löhnen (+7 Prozent). Die Finanzkrise habe die oberen Löhne zwar teilweise gedämpft, doch bei längerfristiger Betrachtung habe dies keine grossen Auswirkungen gehabt.

Während bei den oberen und mittleren Löhnen eine Schere aufgegangen ist, haben sich im Gegensatz dazu die tiefen und mittleren Löhne in der Schweiz die Waage gehalten. Der SGB begründet dies mit der gewerkschaftlichen Politik gegen tiefe Löhne. In gewissen Arbeitsbereichen (z.B. Gastgewerbe, Detailhandel) stiegen die Mindestlöhne seit 1998 teilweise um über 40 Prozent. Hingegen ist die Vermögenskonzentration in den letzten 20 Jahren weiter gestiegen.²²

Weiter stellt der SGB fest, dass in der Krise die Vermögen der Reichsten leicht gesunken seien. Die Unterschiede bei den Vermögen seien jedoch weiterhin extrem. 2.6 Prozent der Bevölkerung besäßen 50 Prozent des Vermögens.



Quelle: Bundesamt für Statistik (Lohnstrukturerhebung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Landesindex der Konsumpreisen, Arbeitsvolumen-Statistik)

Die

Steuer- und Abgabepolitik zwischen 2000 und 2010 kam gemäss dem SGB der Oberschicht zugute. Hohe und sehr hohe Einkommen hätten von den Steuersenkungen profitiert. Die tiefen und mittleren Einkommen seien jedoch höher durch indirekte Steuern, Krankenkassenprämien und Mieten stärker belastet worden. Bei Einpersonenhaushalten mit tiefen und mittleren Einkommen wurden die

²¹ http://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2012/04/86df_DL-DG_Verteilungsbericht_2012.pdf

²² Dazu Föllmi/Martinez: <http://www1.vwa.unisg.ch/RePEc/usg/econwp/EWP-1227.pdf> S.36

Lohnerhöhungen im letzten Jahrzehnt durch höhere Abgaben, Krankenkassenprämien und Wohnkosten neutralisiert.

Gemäss SGB kann die Lohnungleichheit aktiv bekämpft werden. Denn dort wo sich die Gewerkschaften für gerechte Löhne eingesetzt haben, hat sich die Einkommensschere weniger geöffnet. Daraus wird geschlossen, dass für eine ausgeglichene Lohnentwicklung starke Gewerkschaften der Schlüssel zum Erfolg seien.

Weiter ist der SGB der Ansicht, dass klassische Lohnsysteme mit Lohnerhöhungen besser funktionieren als Bonus-Lohnsysteme und weniger anfällig auf Lohnexzesse sind.

Mindestlöhne würden das allgemeine Lohnniveau heben, so die Meinung des SGB. Durch die Festlegung einer fixen Grenze, werde verhindert, dass Löhne unter ein gewisses Niveau sinken könnten. Durch die Mindestlöhne könnten zudem Einkommensunterschiede zwischen einzelnen Gruppen wie Männer und Frauen, Einwanderer und Ausländer verringert werden.

Nach der Meinung des SGB muss die Arbeitslosenversicherung (ALV) stärker ausgebaut werden. Eine ALV mit guten Leistungen stärke die Position des Arbeitnehmers z.B. in Lohnverhandlungen. Denn durch die finanzielle Absicherung kann mehr Risiko bei den Verhandlungen eingegangen werden.

5.3 Ein möglicher Blickwinkel aus der Soziologie

Neben den zwei ideologisch geprägten Seiten in dieser Diskussion, befasst sich dieses Kapitel mit einem wissenschaftlichen Standpunkt zur Vermögensverteilung und vermittelt einige Gedankenanstösse zu möglichen Veränderungen. Ueli Mäder, Soziologe und Professor an der Universität Basel, hat in einer Studie festgestellt, dass die Umverteilung bei der Steuerpolitik ansetzen muss. Doch Steuerpolitik alleine reicht nicht aus, auch bei den Einkommen müsse man ansetzen.

Heutige legale und illegale Möglichkeiten

Bereits heute werden viele legale wie illegale Möglichkeiten benutzt, um wesentliche Teile von Vermögen der Besteuerung zu entziehen. Als Beispiel der Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, welcher eine Schweizer Besonderheit ist. Das Steuerrecht basiert grundsätzlich auf der Selbstdeklaration von Einkommens- und Vermögenswerten. Bei der Steuerhinterziehung „vergisst“ der Steuerzahler etwas zu deklarieren, beispielsweise durch falsches oder unvollständiges Ausfüllen der Steuererklärung. Im Gegensatz zu vielen Ländern betrachtet die Schweiz die Steuerhinterziehung nicht als Straftat, sondern als Gesetzesübertretung, die mit Busse, Straf- und Nachsteuern geahndet und von den Steuerbehörden selber verfolgt wird. Unter Steuerbetrug fällt die Einreichung gefälschter Urkunden (wie Lohnausweise oder Geschäftsbücher). In diesem Fall

droht eine strafrechtliche Verfolgung. In anderen Ländern sind beide Formen strafbar.²³

Ein weiteres Beispiel ist die Steuerberatung. Wer sich einen Steuerberater leisten kann, kann mit Abzügen viel Steuern sparen. Es gibt noch weitere legale Möglichkeiten, um geschickt das Einkommen oder Vermögen zu verschleiern und so der Besteuerung zu entziehen.

Vorschläge um eine Umverteilung herbeizuführen

Ein Gedankenanstoss wäre eine nationale Vermögenssteuer. Heute existiert nur auf kantonaler Ebene eine Besteuerung des Vermögens. Mithilfe einer nationalen Vermögenssteuer solle eine weitere Umverteilung stattfinden.

Weiter erwähnt Ueli Mäder das Modell der Erbschaftsbesteuerung.²⁴ Dabei geht es darum, dass Erbschaften nach einem bestimmten Prozentsatz besteuert werden. Dies ist heute noch insofern der Fall, wenn das Erbe an Aussenstehende (sog. Dritte) geht. Für direkte Nachkommen wurde die Besteuerung des geerbten Einkommens dagegen in allen Kantonen ausser Appenzell Innerrhoden, Waadt und Jura abgeschafft. Wollte man die wachsende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen bekämpfen, so können die Erbschafts- und die Vermögenssteuer als wirksame Instrumente eingesetzt werden, meint Ueli Mäder. Was hingegen die Schere wieder öffnen würde, wären weitere Steuersenkungen und Flat-Tax-Modelle. Bei der Flat-Tax bzw. Flat-Rate-Tax geht es darum, dass ab einem gewissen Einkommen oder Vermögen der Steuersatz konstant bleibt und sich nicht mehr erhöht. Dies soll vermögende und gutverdienende Personen anlocken. Erfahrungen dazu kann man bereits aus Zug und Schwyz ziehen. Die tiefen Steuern in den beiden Kantonen zog tatsächlich vermögende und gutverdienende Personen an, die auch bereit sind höhere Preise für ihr Haus oder ihre Wohnung zu bezahlen. Dies führte schliesslich zu steigenden Grundstückspreisen und damit zu hohen Mietzinsen. Im Endeffekt verdrängte das einen Teil des Mittelstandes.²⁵

Weiter fordert Prof. Mäder eine Kapitalgewinnsteuer für natürliche Personen.²⁶ Diese existiert heute in keinem Schweizer Kanton mehr. Diese Steuer würde Gewinne auf Kapital betreffen wie z.B. Zinsen auf Vermögen oder Einkommen aus Beteiligungen wie Aktiengewinne. Es ist also heute für Privatpersonen möglich Ersparnisse so anzulegen, dass daraus ein Einkommen erzielt wird, welches nicht besteuert werden muss. Ebenfalls sollen nach Ansicht von Prof. Mäder Immobilien stärker besteuert und deren Marktwert besser eingeschätzt werden.²⁷ 1962 schätzte der Bundesrat die Differenz zwischen Verkehrswert und Steuerwert beim Grundbesitz auf 65 Milliarden Franken. Heute dürfte dieser Betrag deutlich zugenommen haben.

²³ Wie Reiche denken und lenken: S. 376 ff. Kap. 10.7

²⁴ Wie Reiche denken und lenken: S. 378 ff. Kap. 10.8

²⁵ Wie Reiche denken und lenken: S. 382 ff. Kap. 10.8

²⁶ Wie Reiche denken und lenken: S. 384 ff. Kap. 10.8

²⁷ Wie Reiche denken und lenken: S. 384 ff. Kap. 10.8

Zuletzt verlangt er eine angemessene Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen, um zukünftige übermässige Ansammlungen von Vermögensmassen zu vermeiden.

Ob dieser Weg ein Erfolgsmodell ist, wird kontrovers diskutiert. In einer Studie wurde festgestellt, dass die Besteuerung eine der drei Hauptsorgen für reiche Einzelpersonen und Familien ist.²⁸ Wie fest die Attraktivität der Schweiz durch neue Steuern als Wohnsitz und Unternehmensstandort an leiden würde, lässt sich nur schwer sagen. Die Abschaffung der Pauschalsteuer, die einzelne Reiche begünstigt, hat sich laut Ueli Mäder in Zürich jedenfalls eher als Segen erwiesen.

²⁸ Wie Reiche denken und lenken: S. 359 ff.

6. Weitere Informationen

Dieses Dossier soll zwar die wichtigsten Informationen zum Thema Vermögensverteilung beinhalten und die JugendsessionsteilnehmerInnen zu den ersten Ideen für ihre eigene Forderung inspirieren. Trotzdem ist es unerlässlich, eigene Recherchen zum Thema Vermögensverteilung anzustellen. Folgende Links können dabei nützlich sein:

Avenir Suisse – Spezial Verteilung:

http://www.avenir-suisse.ch/wp-content/uploads/2013/07/avenir_spezial_verteilung_d.pdf

Bundesamt für Statistik:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>

Eidgenössische Steuerverwaltung:

<http://www.estv.admin.ch/>

Mäder Ueli, Aratnam Ganga Jey, Schilliger Sarah: Wie reiche lenken und denken – Reichtum in der Schweiz: Geschichte, Fakten, Gespräche; 2010; Rotpunktverlag

OECD: Divided We Stand.

<http://www.oecd.org/els/soc/dividedwestandwhyinequalitykeepsrising.htm>

SGB:

Verteilungsbericht (SGB): <http://www.verteilungsbericht.ch/>

„Lohndruck und ungerechte Verteilung“:

<http://www.sgb.ch/aktuell/arbeitnehmer-bericht/>

Daten zum Gini-Koeffizient:

<http://www.oecd.org/berlin/47570121.pdf>

<http://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2172.html>

Sammlung der Steuergesetze:

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/64.html>

1:12

Pro: <http://1-12.ch/>

Kontra: <http://www.1-12-nein.ch/>

Erbschaftssteuer

<http://www.erbschaftssteuerreform.ch/>

Pauschalbesteuerung

<http://pauschalsteuer-nein.ch>

Mindestlohn

Pro: <http://www.mindestlohn-initiative.ch/>

Contra: <http://mindestlohninitiative.ch/>

Parlamentarische Vorstösse

Parlamentsseite: <http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/curia-vista.aspx>

Weitere Links:

<http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/die-schere-geht-nicht-auseinander-1.18156099>

<http://www.handelszeitung.ch/konjunktur/schweiz/das-sind-die-irrtuemer-der-ungleichheitsdebatte>

<http://www.fuw.ch/article/zunahme-der-einkommensungleichheit-eine-mar/>

<http://inequalities.ch/?lang=de>